KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat

Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Katastrophenschutz und
Feuerwehrwesen

An die
Ordnungsamtsleitungen;
Kreiswehrführung,
Kreisgeschäftsführung

Geschäftszeichen	**Auskunft erteilt**	**Telefon**	04521 788-228	**Datum**
3.21.3-FTZ-Fu	Henrike Funck	**Fax**	04521 78896-228	19.05.2025
		E-Mail	h.funck@kreis-oh.de	

Information zur Mitteilung von Übungen mit Atemschutzausstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Ostholstein betreibt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 BrSchG eine Feuerwehrtechnische Zentrale. Hier werden u.a. Gerätschaften gepflegt und geprüft. Zudem wird für den Tausch ver- oder gebrauchter Ausrüstung gesorgt. Damit ein zeitnaher Tausch ermöglicht werden kann, wurde ein Tauschpool eingerichtet.

Es ist in der jüngsten Vergangenheit vermehrt zu Übungen mit Atemschutzausstattung gekommen, die der Feuerwehrtechnischen Zentrale gar nicht oder nur mit einer sehr kurzen Vorlaufzeit angekündigt wurden. Aufgrund organisatorischer Abläufe (Terminarbeit und Nachbereitung von Einsatzgeschehen) ist eine spontane Aufarbeitung größerer Übungen mit Atemschutzausstattung, die nicht im Vorwege abgesprochen wurde, nicht zu leisten.

Wir bitten Sie daher, folgende Regelungen zukünftig zu beachten:

- Übungen mit Atemschutzausstattung bis zu einer maximalen Stärke eines Zuges müssen mindestens 14 Tage vorher angekündigt werden.
- Übungen mit Atemschutzausstattung, die die Zugstärke überschreiten sind 4 Wochen im Vorwege anzukündigen.
- Überörtliche Großübungen (z. B. Training im Feststoffcontainer) sind aufgrund der Jahresplanungen bis zum 30.11. des Vorjahres mitzuteilen.

Nur so können wir gewährleisten, dass eine zügige Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren wiederhergestellt werden kann. Im Einzelfall behält sich die Feuerwehrtechnische Zentrale jedoch vor, geplante und bereits abgesprochene Übungen aus triftigem

Grund kurzfristig abzusagen, dies kann u.a. aufgrund eines erhöhtem Einsatzgeschehen oder einer unvorhergesehenen Personalsituation eintreten.

Die Mitarbeitenden der Feuerwehrtechnischen Zentrale im Bereitschaftsdienst können einen Tausch von Atemschutzausstattung im Rahmen einer nicht abgesprochenen Übung, aufgrund von Materialmangel im Ringtausch, verwehren.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

H. Funck

Henrike Funck